

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at DVR: 0000191

StRH VI - 4/17

Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H.,
Sicherheitstechnische Prüfung der Umbaumaßnahmen
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

StRH VI - 4/17 Seite 2 von 22

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. zum ursprünglichen Bericht "Sicherheitstechnische Prüfung der Umbaumaßnahmen" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein bzw. waren mehr Empfehlungen umgesetzt, als in der Maßnahmenbekanntgabe dargestellt.

StRH VI - 4/17 Seite 3 von 22

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	7
3.1 Empfehlung Nr. 1	7
3.2 Empfehlung Nr. 2	8
3.3 Empfehlung Nr. 3	9
3.4 Empfehlung Nr. 4	10
3.5 Empfehlung Nr. 5	11
3.6 Empfehlung Nr. 6	11
3.7 Empfehlung Nr. 7	13
3.8 Empfehlung Nr. 8	13
3.9 Empfehlung Nr. 9	14
3.10 Empfehlung Nr. 10	15
3.11 Empfehlung Nr. 11	15
3.12 Empfehlung Nr. 12	16
3.13 Empfehlung Nr. 13	17
3.14 Empfehlung Nr. 14	18
3.15 Empfehlung Nr. 15	18
3.16 Empfehlung Nr. 16	19
3.17 Empfehlung Nr. 17	20
3.18 Empfehlung Nr. 18	20
3.19 Empfehlung Nr. 19	21

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw	beziehungsweise
CAFM	Computer Aided Facility Management

StRH VI - 4/17 Seite 4 von 22

E-Mail	Elektronische Post
lt	laut
m.b.H	mit beschränkter Haftung
Nr	Nummer
o.a	oben angeführt
Pkt	Punkt
u.a	unter anderem

StRH VI - 4/17 Seite 5 von 22

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur sicherheitstechnischen Prüfung der Umbaumaßnahmen im Theater in der Josefstadt einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Geschäftsführung der Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen It. Maßnahmen- bekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	19	100,0
Umgesetzt	9	47,4
In Umsetzung	7	36,8
Geplant	3	15,8
Copiain	<u> </u>	10,0

Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 78/14 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen It. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

StRH VI - 4/17 Seite 6 von 22

Stand der Umsetzung der Empfehlungen It. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	19	100,0
Umgesetzt	14	73,7
In Umsetzung	4	21,0
Geplant	1	5,3

Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 19 Empfehlungen waren im Zeitpunkt der Prüfung 14 umgesetzt, 4 befanden sich in Umsetzung und lediglich eine war noch immer geplant.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte somit bei 14 von 19 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In fünf Fällen wurde im Zeitpunkt der Prüfung sogar ein besserer Stand der Umsetzung festgestellt, als ursprünglich bekannt gegeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O":

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1		ХО		
Empfehlung Nr. 2	0		Х	
Empfehlung Nr. 3	0	Х		
Empfehlung Nr. 4	0		X	
Empfehlung Nr. 5		ХО		
Empfehlung Nr. 6			ХО	
Empfehlung Nr. 7	0	Х		
Empfehlung Nr. 8	ХО			
Empfehlung Nr. 9	ХО			
Empfehlung Nr. 10	ХО			
Empfehlung Nr. 11		ХО		
Empfehlung Nr. 12	ХО			
Empfehlung Nr. 13		ХО		
Empfehlung Nr. 14	ХО			
Empfehlung Nr. 15	ХО			
Empfehlung Nr. 16	0	Х		
Empfehlung Nr. 17	ХО			
Empfehlung Nr. 18	ХО			
Empfehlung Nr. 19	ХО			

StRH VI - 4/17 Seite 7 von 22

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Sämtliche Befunde und Prüfberichte zum Thema Brandschutz wären in einer Ablage geordnet zusammenzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es ist vorgesehen, ein CAFM-Softwarepaket anzuschaffen, mit dem u.a. die vollständige Brandschutzdokumentation bzw. die Archivierung der Unterlagen der Überprüfung der elektrischen Anlagen reorganisiert werden soll. Des Weiteren soll ein automatisierter Nachrichtendienst des CAFM-Paketes den Prozess der Einhaltung der gesetzes- und bescheidkonformen Regelmäßigkeit der Überprüfungsintervalle sicherstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit erfolgt eine Ermittlung der am Markt befindlichen Anbieterinnen bzw. Anbieter sowie die Erstellung eines Pflichtenheftes.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Das Pflichtenheft wurde erstellt und konnte vom Stadtrechnungshof Wien eingesehen werden.

StRH VI - 4/17 Seite 8 von 22

Von einer Firma wurde ein Angebot für die Anschaffung und Implementierung eines CAFM-Softwarepaketes eingeholt. Der Funktionsumfang und die Kosten standen jedoch für die Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. in einem ungünstigen Verhältnis zum Nutzen. Daher ging die Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. dazu über, Befunde und Prüfungsberichte sowie die Intervalle und Prozesse für wiederkehrende Überprüfungen in einem Tabellenkalkulationsprogramm zu erfassen.

Die Geschäftsführung der Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. informierte den Stadtrechnungshof Wien über Bestrebungen, Synergieeffekte mit anderen Theaterbetrieben zu nutzen. Darauf aufbauend würden Überlegungen angestellt, gemeinsam mit anderen Einrichtungen ein geeignetes Softwarepaket anzuschaffen und zu implementieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle zum Ergebnis der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe:

Es wird auf Basis des bereits bestehenden Pflichtenheftes eine erneute Marktanalyse durchgeführt, da die Entwicklungszyklen im Bereich Software sehr kurz sind und möglicherweise Neu- bzw. Weiterentwicklungen den Anforderungen der Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. eher entsprechen. Dies soll in weiterer Folge zur Einholung von Angeboten führen, um Entscheidungsgrundlagen über die weitere Vorgehensweise zu erhalten.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Hinsichtlich des Wandhydranten Nr. 2 wären bauliche Maßnahmen zu überlegen, um dessen Zugänglichkeit ungehindert zu ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden prinzipielle Untersuchungen über Änderungen in diesem Bereich angestellt und mit den zuständigen Behörden abgesprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

StRH VI - 4/17 Seite 9 von 22

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ursprünglich als "geplant" bekannt gegebene Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe war der Wandhydrant Nr. 2 umgebaut worden und der ehemals bestehende Mangel somit behoben.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Die Archivierung der Unterlagen über die Überprüfungen der elektrischen Anlage sollte normkonform reorganisiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die verantwortlichen Mitarbeiter werden dafür Sorge tragen, dass in Zukunft die Archivierung normenkonform erfolgt. Erste Schritte zur Reorganisation und Anlegung eines vollständigen Anlagenbuches wurden bereits in die Wege geleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Unterlagen werden nochmals gesichtet und zusammengefasst, um eine normenkonforme Ablage zu erzielen. Außerdem soll auch diese Ablage auch mit dem zur Empfehlung Nr. 1 beschriebenen Softwareprodukt unterstützt werden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ursprünglich als "in Umsetzung" bekannt gegebene Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Der Stadtrechnungshof Wien hat in die Unterlagen stichprobenweise Einsicht genommen. Dabei bestätigte sich die Angabe der Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. Die Empfehlung war somit als umgesetzt anzusehen.

StRH VI - 4/17 Seite 10 von 22

3.4 Empfehlung Nr. 4

Die divergierenden Datumsangaben über den Zeitraum der Erstprüfung der elektrischen Anlage im Prüfungsbefund und im Schlussblatt der Dokumentation wären aufzuklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die verantwortlichen Mitarbeiter werden die angeführten Divergenzen gemeinsam mit der Firma, welche die Prüfung durchführte, aufklären.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Im Zuge der Recherchen hinsichtlich dieser Empfehlung hat sich herausgestellt, dass die ausführende Firma in dieser Konstellation nicht mehr besteht und die damals beteiligten Mitarbeiter nicht mehr zur Verfügung stehen. Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner werden derzeit gesucht.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ursprünglich als "geplant" bekannt gegebene Empfehlung ist bereits umgesetzt.

Auf Anfrage der Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. bestätigte die Nachfolgefirma dieses seinerzeit mit der Prüfung der elektrischen Anlage beauftragten Betriebes nachweislich, dass die damals beschäftigten Mitarbeitenden nicht mehr zur Verfügung stünden und daher nicht befragt werden könnten. Die Divergenzen der Datumsangaben würden nach Dafürhalten der Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. wahrscheinlich darauf zurückzuführen sein, dass die Umbauarbeiten nicht in einem Zug, sondern etappenweise in drei aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt wurden.

Im Zeitpunkt der Prüfung war die Empfehlung als umgesetzt anzusehen.

StRH VI - 4/17 Seite 11 von 22

3.5 Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen zu eruieren, ob die bei der Erst- und bei der wiederkehrenden Prüfung festgestellten Mängel der elektrischen Anlage behoben wurden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird eruiert werden, ob die festgestellten Mängel bereits behoben wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die wiederkehrende Prüfung wurde von einem anderen Elektrounternehmen durchgeführt und die dabei festgestellten Mängel werden laufend behoben.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Nachweise über bereits behobene Mängel konnten vorgelegt werden.

<u>Stellungnahme der geprüften Stelle zum Ergebnis zur Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe:</u>

Derzeit wird eine Gesamtüberprüfung der elektrischen Anlage durchgeführt. Einerseits wird das Ergebnis der Überprüfung einen Behebungsstand zum Zeitpunkt der Messung darstellen und andererseits dient sie als Basis für die Behebung etwaig festgestellter Mängel.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Es wäre ferner zu klären, worauf sich die Differenz der geprüften Verteilerschränke zwischen der Erst- und der wiederkehrenden Prüfung begründete.

StRH VI - 4/17 Seite 12 von 22

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die verantwortlichen Mitarbeiter werden die angeführten Divergenzen gemeinsam mit der Firma, welche die Prüfung durchführte, aufklären.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Im Zuge der Recherchen hinsichtlich dieser Empfehlung hat sich herausgestellt, dass die ausführende Firma in dieser Konstellation nicht mehr besteht und die damals beteiligten Mitarbeiter nicht mehr zur Verfügung stehen. Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner werden derzeit gesucht.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie bereits im Pkt. 3.4 dargelegt, bestätigte die Nachfolgefirma einer seinerzeitigen ausführenden Firma, dass die für eine Aufklärung des Sachverhaltes infrage kommenden Mitarbeitenden nicht mehr zur Verfügung stünden. Zu diesem Punkt wurde ebenfalls ausgeführt, dass die Divergenzen auf die etappenweise Umsetzung der Umbauarbeiten zurückzuführen seien. Eine weitere mögliche Ursache sei, dass im gleichen Zeitraum mehrere Firmen mit unterschiedlichen Aufträgen an der elektrischen Anlage tätig waren.

<u>Stellungnahme der geprüften Stelle zum Ergebnis zur Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe:</u>

Wie bereits im Pkt. 3.4 ausgeführt, stehen sowohl die Mitarbeitenden als auch die technischen Unterlagen vonseiten der Nachfolgefirma der damals beauftragten Firma nicht mehr zur Verfügung, sodass es aus heutiger Sicht nicht möglich erscheint, die notwendigen Informationen zu erhalten.

StRH VI - 4/17 Seite 13 von 22

3.7 Empfehlung Nr. 7

Das Unterbleiben der im Wiener Veranstaltungsstättengesetz vorgeschriebenen Messung des Isolationswiderstandes der elektrischen Anlage wäre genehmigen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um die entsprechende Genehmigung wurde am 20. Juni 2014 bei der zuständigen Behörde angesucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit noch bei der zuständigen Behörde in Bearbeitung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ursprünglich als "in Umsetzung" bekannt gegebene Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 36 hat eine ausnahmsweise Erleichterung von dieser gesetzlichen Bestimmung bewilligt und den diesbezüglichen Bescheid am 15. November 2016 erlassen. Die Empfehlung war somit als umgesetzt anzusehen.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Vom Rundfunkunternehmen als Betreiber der Übertragungsanlage wären lediglich Überprüfungsbefunde zu akzeptieren, welche den diesbezüglich anzuwendenden Normen genügen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Rundfunkunternehmen wird darauf hingewiesen werden, dass die Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. auf Basis der Empfehlung ausschließlich normgerechte Befunde akzeptieren kann.

StRH VI - 4/17 Seite 14 von 22

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Das Rundfunkunternehmen wurde mit einer E-Mail vom 6. Mai 2015 über die Sachlage informiert.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Das Theater in der Josefstadt sollte das Rundfunkunternehmen über das behördlich festgelegte Intervall für die wiederkehrenden Überprüfungen der elektrischen Anlage informieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das behördlich vorgeschriebene wiederkehrende Überprüfungsintervall wird dem Rundfunkunternehmen zur Kenntnis gebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Das Rundfunkunternehmen wurde mit einer E-Mail vom 6. Mai 2015 über die Sachlage informiert.

StRH VI - 4/17 Seite 15 von 22

3.10 Empfehlung Nr. 10

Das für die Überprüfung der Blitzschutzanlage vorgeschriebene Überprüfungsintervall wäre einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Normalfall werden behördlich vorgeschriebene Überprüfungen im Zuge von Wartungen während der Sommerpause durchgeführt. Daraus ergab sich im Jahr 2011 die Differenz zu der im Jänner 2008 durchgeführten Überprüfung. Alle weiteren Überprüfungen erfolgen, wie beispielsweise die Überprüfung im Jahr 2014, im vorgeschriebenen Intervall.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Hinsichtlich der Einhaltung des Überprüfungsintervalls wird festgehalten, dass die in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1 angeführte Software diesbezüglich unterstützen soll.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. verwies hinsichtlich der Überprüfungsintervalle auf seine Ausführungen im Pkt. 3.1. Der Überprüfungsbefund aus dem Jahr 2014 wurde vorgelegt, das vorgeschriebene Intervall wurde eingehalten.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Es wäre vermehrt auf die Regelmäßigkeit der Überprüfungen sämtlicher Lüftungsanlagen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

StRH VI - 4/17 Seite 16 von 22

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Regelmäßigkeit wurde bedingt durch den Umbau nicht eingehalten. Im Übrigen verwies die Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. auf seine Ausführungen zu Pkt. 3.1.

<u>Stellungnahme der geprüften Stelle zum Ergebnis zur Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe:</u>

Es wird auf Basis des bereits bestehenden Pflichtenheftes eine erneute Marktanalyse durchgeführt, da die Entwicklungszyklen im Bereich Software sehr kurz sind und möglicherweise Neu- bzw. Weiterentwicklungen den Anforderungen der Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. eher entsprechen. Dies soll in weiterer Folge zur Einholung von Angeboten führen, um Entscheidungsgrundlagen über die weitere Vorgehensweise zu erhalten.

3.12 Empfehlung Nr. 12

In den Protokollen der jährlichen Überprüfungen der Lüftungsanlagen sollten aus Gründen der Nachvollziehbarkeit zu den Unterschriften der handelnden Personen deren Namen leserlich beigefügt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab sofort erfolgt die Protokollierung mittels eines geänderten Formulars, welches die prüfenden Mitarbeiter verpflichtet, den Familiennamen zusätzlich in Blockbuchstaben zu notieren.

StRH VI - 4/17 Seite 17 von 22

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Formular wurde überarbeitet und angepasst.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Das Überprüfungsprotokoll wurde angepasst.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Hinsichtlich der periodischen Überprüfungen nach der Kälteanlagenverordnung wurde angeregt, vermehrtes Augenmerk auf die Einhaltung des Prüfungsintervalls zu legen und fehlende Eintragungen in den Prüfungsbüchern zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Prüfungsbücher wurden von der Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. durchgesehen und ergänzt. Die Ergebnisse der Überprüfungen wurden in dem bereits erwähnten Tabellenkalkulationsprogramm zusammengefasst. Im Übrigen verwies die Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. auf ihre Ausführungen im Pkt. 3.1.

StRH VI - 4/17 Seite 18 von 22

Stellungnahme der geprüften Stelle zum Ergebnis zur Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe:

Es wird auf Basis des bereits bestehenden Pflichtenheftes eine erneute Marktanalyse durchgeführt, da die Entwicklungszyklen im Bereich Software sehr kurz sind und möglicherweise Neu- bzw. Weiterentwicklungen den Anforderungen der Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. eher entsprechen. Dies soll in weiterer Folge zur Einholung von Angeboten führen, um Entscheidungsgrundlagen über die weitere Vorgehensweise zu erhalten.

3.14 Empfehlung Nr. 14

Die Ergebnisse der Überprüfungen der Bühnentechnikanlagen wären in den Prüfungsbüchern nachweislich zur Kenntnis zu nehmen und Mängelbehebungen durch die Fachfirmen vermerken zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der derzeit laufenden Wartung und Überprüfung der bühnentechnischen Anlagen wird im Einvernehmen mit der beteiligten Firma und der überprüfenden Stelle die angeführte Empfehlung vollinhaltlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

3.15 Empfehlung Nr. 15

Seitens des Theaters wäre dafür Sorge zu tragen, dass handschriftliche Eintragungen der Mitarbeitenden überprüfender Fachfirmen in den Prüfbüchern der Bühnentechnikanlagen in einer einwandfrei lesbaren Form erfolgen.

StRH VI - 4/17 Seite 19 von 22

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 14.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

3.16 Empfehlung Nr. 16

Der bei mehreren periodischen Überprüfungen als mangelhaft befundete Theaterzug wäre instand zu setzen oder außer Betrieb zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

An der Instandsetzung des Theaterzuges wird gearbeitet. Kostenvoranschläge werden eingeholt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Von der Herstellerfirma wurden Kostenvoranschläge betreffend die Reparatur eingeholt. Derzeit erfolgt eine kaufmännische und technische Prüfung von Alternativlösungen hinsichtlich Modernisierung der Steuerung und deren Anpassung an den Stand der Technik.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ursprünglich als "in Umsetzung" bekannt gegebene Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

StRH VI - 4/17 Seite 20 von 22

Der als mangelhaft befundete Theaterzug wurde It. Aussage der Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. in der Zwischenzeit außer Betrieb genommen. Aufgrund der Höhe der geschätzten Reparaturkosten wird nicht an eine neuerliche Inbetriebnahme gedacht. Die Empfehlung war daher als umgesetzt anzusehen.

3.17 Empfehlung Nr. 17

Es wurde empfohlen, dass der Zugang zum Orchestergraben von jeglichen Lagerungen frei gehalten wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge einer neuerlichen Dienstanweisung wurden die Mitarbeiter nochmals auf die Einhaltung der Sicherheitsbelange hingewiesen.

Im Hinblick auf den Orchestergraben ist anzuführen, dass derzeit keine Inszenierung den Orchestergraben nutzt. Für den Fall einer Nutzung durch ein Orchester wird sichergestellt, dass keine Lagerungen von ortsbeweglichen Gegenständen (insbesondere Leitern) in diesem Bereich stattfinden. Auch dies wird die o.a. Dienstanweisung enthalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Am 7. Mai 2015 wurde die Dienstanweisung erlassen und den Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht.

3.18 Empfehlung Nr. 18

Abgestellte Leitern sollten gegen Umfallen gesichert werden.

StRH VI - 4/17 Seite 21 von 22

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge einer neuerlichen Dienstanweisung wurden die Mitarbeiter nochmals auf die Einhaltung der Sicherheitsbelange hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Oben angeführte Dienstanweisung wurde am 7. Mai 2015 nochmals präzisiert und an alle Abteilungen versendet.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Am 7. Mai 2015 wurde die Dienstanweisung erlassen und den Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht.

3.19 Empfehlung Nr. 19

Die Beschilderung der Fluchtwege wäre zu überprüfen, weil beispielsweise im sogenannten Brennraum Gipser in der Maskenbildnerwerkstatt diese nicht korrekt angebracht war.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die angeführte Beschilderung wurde bereits korrigiert.

Außerdem wurde ein Prozess implementiert, der sicherstellt, dass in regelmäßigen Intervallen (jährlich) und jedenfalls nach eventuell durchgeführten Arbeiten die ordnungsgemäße Fluchtwegbeschilderung anhand der Fluchtwegpläne kontrolliert wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH VI - 4/17 Seite 22 von 22

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Mangel wurde behoben und die Mängelbehebung dokumentiert. Für die wiederkehrende interne Überprüfung der Fluchtwegbeleuchtung erstellte die Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. ein Kontrollformular zur Dokumentation. Dieses wurde dem Stadtrechnungshof Wien übergeben.

Der Stadtrechnungshofdirektor: Dr. Peter Pollak, MBA Wien, im August 2017